



Bekanntmachung zur Bauleitplanung



169. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Herausnahme nicht mehr benötigter Bauflächen Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung

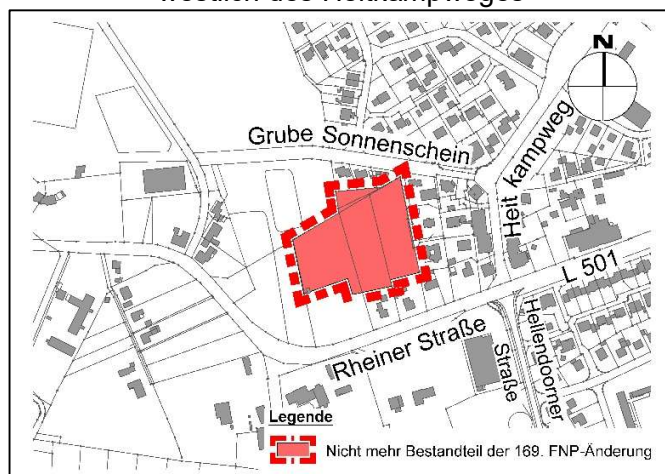
Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2026 beschlossen, den Entwurf zur 169. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Herausnahme nicht mehr benötigter Bauflächen einschließlich der Begründung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Gegenstand der Planung ist die Herausnahme nicht mehr benötigter Wohnungsbauf Flächen aus dem Flächennutzungsplan, um diese zukünftig als Flächen für die Landwirtschaft bzw. Wald darzustellen.

Die genauen Grenzen der Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung sind in den nachfolgend abgedruckten Auszügen aus der Amtlichen Basiskarte (DL-DE-Zero-2.0) durch eine gerissene Linie gekennzeichnet.

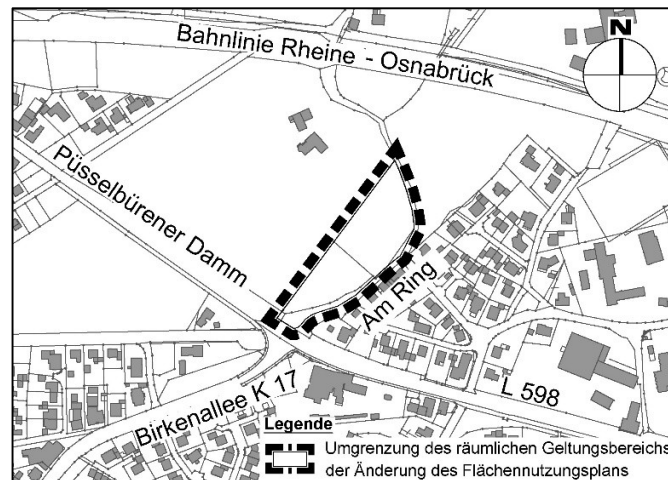
Teilbereich 1 – Dickenberg – Rheiner Straße (entfällt)

Die Fläche liegt nordöstlich der Rheiner Straße, südlich der Straße „Grube Sonnenschein“ und westlich des Heitkampweges



Teilbereich 2 – „Püsselbüren – Verlängerung Birkenallee“

Die Fläche liegt nördlich des Püsselbürener Damm und westlich der Straße „Am Ring“



Teilbereich 3 – „Bockraden Pommeresch Ost“

Die Fläche liegt westlich der Straße „Am Luftschacht“,

Teilbereich 4 – „Bockraden – Rheiner Straße Nord“

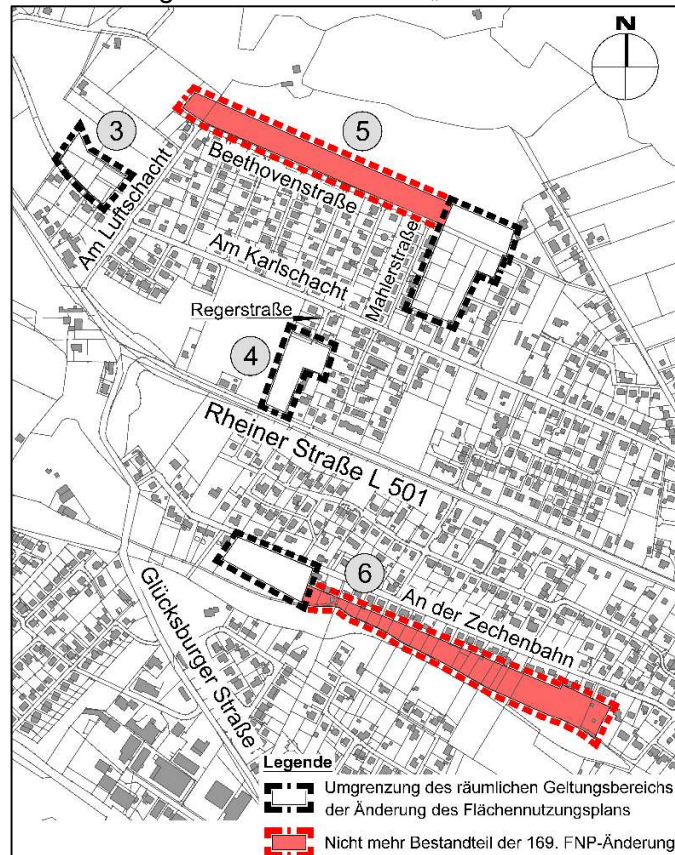
Die Fläche liegt zwischen der Rheiner Straße im Süden und der Straße „Am Karlschacht“ im Norden, in Verlängerung der Regerstraße

Teilbereich 5 – „Bockraden – Beethovenstraße“ (entfällt teilweise)

Die Fläche liegt nördlich der Beethovenstraße und westlich der Mahlerstraße

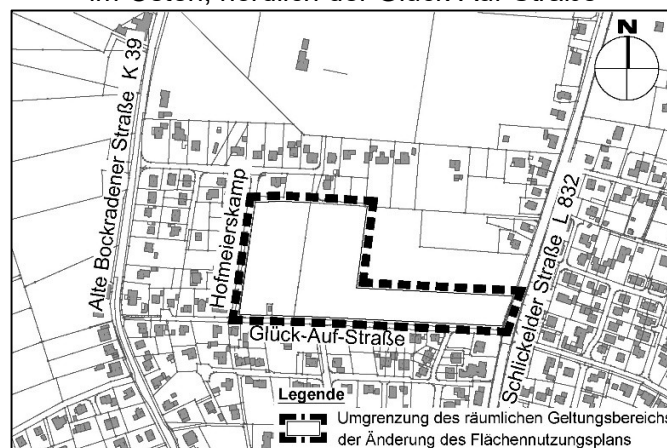
Teilbereich 6 – „An der Zechenbahn“ (entfällt teilweise)

Die Fläche liegt südlich der Straße „An der Zechenbahn“



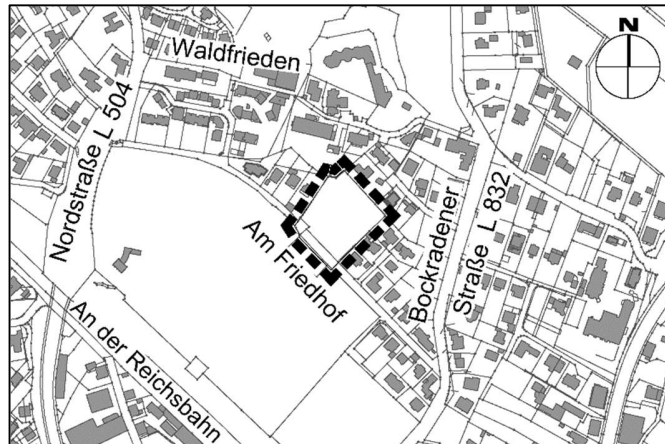
Teilbereich 7 „Glück-Auf-Straße Nord“

Die Fläche liegt zwischen der Straße „Hofmeierskamp“ im Westen und der Schlickelder Straße im Osten, nördlich der Glück-Auf-Straße



Teilbereich 8 „Am Friedhof“

Die Fläche liegt westlich der Bockradener Straße (L 832) und nordöstlich der Straße „Am Friedhof“



Der Entwurf der 169. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 3. August 2026 bis 7. September 2026

auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren unter www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung veröffentlicht. Dort sind alle Planunterlagen einsehbar.

Als weitere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt im vorgenannten Zeitraum zusätzlich eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Windfang des Haupteinganges des Technischen Rathaus der Stadt Ibbenbüren, Roncallistraße 3 – 5, 49477 Ibbenbüren. Dieser ist zu folgenden Zeiten frei zugänglich:

montags - mittwochs:	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags:	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine Beratung bzw. Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung ist nach telefonischer Absprache (05451 931-6110) möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und bereits vorliegende, umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und werden im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt:

Art der vorhandenen Information:	Urheber:	Thematischer Bezug:
Begründung einschl. Umweltbericht zur 169. Änderung des Flächennutzungsplanes	Stadt Ibbenbüren	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter (u. a. Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter)

Des Weiteren liegen folgende, umweltbezogene Stellungnahmen vor:

1 Stellungnahme	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie in NRW	Anregungen und Hinweise hinsichtlich der bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensgefährdung der einzelnen Änderungsbereiche
6 Stellungnahmen	Versorgungsträger (Deutsche Telekom Technik GmbH, EWE NETZ GmbH, SWTE Netz GmbH, Vodafone Deutschland GmbH, Westnetz GmbH: Dokumentation Gas Westnetz GmbH: Spezialstrom, Regionalzentrum Osnabrück - Netzplanung	Lage und Schutz von Versorgungsleitungen, Schutzstreifen, Überbauung, Zugänglichkeit
1 Stellungnahme	Kreis Steinfurt	Natur- und Artenschutz, Erhalt und Förderung ökologischer Waldrandfunktionen
1 Stellungnahme	RSE Grundbesitz und Beteiligungen, Salzgitter Gruppe	Altbergbau, Auswirkungen oder Beeinträchtigungen auf die Tagesoberfläche, Setzungsrisiko für die Tagesoberfläche
10 Stellungnahmen	Öffentlichkeit	Verlust wertvoller Freiflächen, (Bergbauliche) Altlasten, Baugrundrisiken, Rodung von Waldflächen, Verkehrs- belastung, Flächen- versiegelung, Natur- und Artenschutz, Entwässerung, Starkregen und Bodenschutz

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Ibbenbüren abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen möglichst elektronisch übermittelt werden sollen. Hierfür bestehen folgende Möglichkeiten: Entweder online über das Beteiligungsportal auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren (www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung) oder per E-Mail an bauleitplanung@ibbenbueren.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 05451 931-6110) mündlich zu Protokoll gebracht werden.

Informationen zur Planung sind auch unter www.ibbenbueren.de/bauleitplanung einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und

- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (3) und (4) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Stadt Ibbenbüren vom 05.07.2021 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ibbenbüren, 22. Juli 2026

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
gez. Dr. Schrameyer